

# Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,  
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,  
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.  
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

3. November 1945

Blatt 643

Die Wählerverzeichnisse liegen auf  
=====

Nach der Kundmachung des Bürgermeisters der Stadt Wien vom 30. Oktober 1945 werden die Wählerverzeichnisse vom Samstag, dem 3. November bis einschließlich Donnerstag, den 8. November 1945 in der Zeit von 8 - 12 Uhr und von 14 - 18 Uhr beim zuständigen Magistratischen Bezirksamte zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Nachfolgend werden die Amtsstellen bekanntgegeben, wo in der oben angeführten Zeit in die Wählerverzeichnisse Einsicht genommen und Einsprüche erhoben werden können.

1. Bezirk ....I., Gonzagagasse 7, IV. Stock
2. " ...II., Karmelitergasse 9, II. Stock, Zimmer 8
3. " ...III., Karl Borromäusplatz 3, II. Stock, Festsaal
4. " ...IV., Pressgasse 24, III. Stock
5. " ....V., Schönbrunnerstraße 54, I. Stock, Festsaal
6. " ...VI., Amerlingstraße 6, ebener Erde, Tür 18 a
7. " ..VII., Hermannsgasse 24-26, II. Stock, Sitzungssaal
8. " .VIII., Conrad v. Hötzendorfplatz 4, II. Stock, Festsaal
9. " ...IX., Währingerstraße 43, II. Stock, Festsaal
10. " ....X., Laxenburgerstraße 43, I. Stock, Zimmer 13
11. " ...XI., Enkplatz 4, I. Stock, Zimmer 10
12. " ..XII., Schönbrunnerstraße 259, II. Stock, Zimmer 18
13. " .XIII., Hietzinger Kai 1, (Eingang Eduard Kleing.2) II. Stock
14. " ..XIV., Breitenseerstraße 31, II. Stock
15. " ...XV., Gasgasse 8-10, IV. Stiege, Parterre 30
16. " ..XVI., Richard Wagnerplatz 19, II. Stock, Festsaal
17. " .XVII., Elterleinplatz 14, ebenerdig, rechts
18. " XVIII., Martinstraße 100, I. Stock, Sitzungssaal
19. " ..XIX., Gatterburggasse 12, II. Stock
20. " ...XX., Karl Meisslstraße 2, Halbstock
21. " ..XXI., Gerichtsgasse 4, I. Stock, Zimmer 124

3. November 1945

"Rathaus-Korrespondenz".

Blatt 644

22. Bezirk ..XXII., Stadlau, Hans Stegergasse 15  
23. " ..XXIII., Schwechat, Hauptplatz 6, ehem. Mädchen Volksschule  
24. " ..XXIV., Mödling, Klostersgasse 4, Hochparterre, Tür 9,10 u.11  
25. " ...XXV., Liesing, Rodauner Straße 1, I. Stock, Festsaal  
26. " ..XXVI., Klosterneuburg, Rathausplatz 1, II. Stock, Zimmer 18

An die Kohlenhändler in Wien  
=====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt:

Alle vor dem 15. Oktober 1945 ausgestellten Dringlichkeitsbescheinigungen für den Bezug von Kohlen, Kohlengries, Kohlenstaub und Koks werden als verfallen erklärt und dürfen nicht mehr eingelöst werden.

Erfassung des Brennstoffbedarfes  
=====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt:

Zwecks Bedarfserhebung für das laufende Kohlenwirtschaftsjahr (1. April 1945 bis 31. März 1946) hat jeder Hausbrandverbraucher das für seine Gruppe vorgeschriebene Formblatt "Antrag zur Aufnahme in die Kundenliste eines Händlers" auszufüllen. Diese Formblätter sind von den Hausbesitzern bzw. ihren Vertretern (Hausverwalter, Hausbesorger) am 12. und 13. November d.J. bei den zuständigen Kartenstellen zu beheben und sofort an die Antragsteller auszufolgen.

Vorschriften über die Ausfüllung der Anträge:

1.) Haushalte mit Einzelofenheizung haben das Antragsformblatt K 1 auszufüllen. Familien in Untermiete und alleinstehende Untermieter stellen einen eigenen Antrag. Familienangehörige dürfen nur dann einen Antrag ausfüllen, wenn sie einen eigenen Haushalt führen. Besitzer von Holzdauerbrandöfen und Haushalte, die Heizpetroleum beziehen, sind berechtigt, einen Antrag auf Kochkohle zu stellen, wenn kein Gas- oder Elektrogerät mit mehr als einer Brennstelle vorhanden ist. Die Bemessung des Bedarfes hat an Hand der auf der Rückseite des Antragformblattes befindlichen Punktetabelle zu erfolgen.

2.) Bei zentralbeheizten Wohnhäusern und Stockwerksheizungen haben die Besitzer oder deren Vertreter das Antragsformblatt K 2 zur Ermittlung des Bedarfes zu benützen, wenn die Heizanlagen betriebsfähig sind oder bis zur Heizperiode wieder in Ordnung gebracht werden können. Im gegenteiligen Falle hat jeder einzelne Haushalt einen Antrag für Haushalte mit Einzelofenheizung auszufüllen. Der gleiche Vorgang ist einzuhalten, wenn in einem zentralbeheizten Hause Wohnungen an die Heizung nicht angeschlossen sind. Besitzt eine Behörde, Anstalt, ein landwirtschaftlicher oder gewerblicher Betrieb Zentralheizung, so darf kein Antragsformblatt K 2, sondern das Antragsformblatt K 3 benützt werden.

3.) Behörden, Anstalten, landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe bestellen den Brennstoffbedarf mit Formblatt K 3. Verbrauchsstellen der Gemeinde Wien füllen keinen eigenen Antrag aus, da in diesen Fällen die Erfassung des Bedarfes durch das Beschaffungsamt der Gemeinde Wien zentral erfolgt.

Die in Punkt 2) und 3) genannten Verbraucher haben die bestellte Brennstoffmenge über Aufforderung durch Vorlage der Brennstoffrechnungen im früheren Kohlenwirtschaftsjahr oder durch Beibringung von Sachverständigen nachzuweisen.

Alle Verbraucher übergeben die ausgefüllten Anträge sofort einem Kohlenhändler. Die Wahl desselben ist frei. Erst nach Übernahme des Antrages durch den Händler gilt die Rayonierung als vollzogen. Deputatsbezieher dürfen keinen Antrag stellen.

Bezieher von sogenannter Gefolgschaftskohle haben die Anträge bei der bisherigen Brennstoffbezugsstelle einzureichen.

Besitzer von Dienstwohnungen des Staates oder der Gemeinde (mit Ausnahme von Eisenbahnangestellten) müssen den Antrag bei einem privaten Kohlenhändler auch dann abgeben, wenn sie bisher von ihrer Dienststelle mit Brennstoff beliefert wurden.

Eisenbahnangestellte geben den Antrag beim Beschaffungsamt der Staatseisenbahn-Direktion, Wien I., Operngasse 24, ab.

Unwahre Angaben werden gemäß § 3 des Brennstoffgesetzes vom 20. Juni 1945, St.G.Bl. Nr. 37, bestraft.

Behebung der Hauskundmachungen.  
=====

Zahlreiche Hauseigentümer und deren Stellvertreter haben bisher die Hauskundmachungen bei der zuständigen Kartenstelle nicht behoben.

Die Hauseigentümer und deren Stellvertreter werden deshalb neuerlich aufgefordert, ihrer Verpflichtung, die Hauskundmachung ihres Hauses bei der zuständigen Kartenstelle zu beheben, sofort nachzukommen. Die behobene Hauskundmachung ist unverzüglich im Hause anzuschlagen.

An alle Pferdefuhrwerksbesitzer!  
=====

Der städtische Fuhrpark macht neuerlich darauf aufmerksam, daß sämtliche Pferdefuhrwerke bei der Magistratsabteilung IV/29, Wien IX., Währingerstraße 43, 2. Stiege, 2. Stock, anzumelden sind. Jedes Pferdefuhrwerk, das nach dem 15. November 1945 im Verkehr ohne Ausweispapiere angetroffen wird, macht sich straffällig.

Das Pädagogische Institut der Stadt Wien wieder eröffnet  
=====

Heute vormittags versammelte sich eine zahlreiche Festgemeinde im Hörsaal des Pädagogischen Instituts der Stadt Wien zur feierlichen Wiedereröffnung. Das Institut geht auf das im Jahre 1868 von der Gemeinde Wien gegründete Pädagogium zurück, das sich nur mühsam und unter den größten Schwierigkeiten durchsetzen konnte. Im Jahre 1904 wurde es vom Land Niederösterreich übernommen und in die Lehrersakademie umgewandelt. Im Jahre 1922 erfolgte die Rückführung in die Verwaltung der Gemeinde und unter Otto Glöckel der Ausbau zu dem in der Fachwelt/angesehenen Pädagogischen Institut, dem die 150.000 Bände fassende Pädagogische Zentralbücherei angeschlossen wurde. Aus den 13 mühsam geworbenen Hörern des ersten Semesters von 1868 sind mehr als 3.000 ständige Studierende des Pädagogischen Instituts geworden.

Nach einem Vortrage des Lehrer-à-capella-Chors begrüßte der Direktor des Instituts, Dr. Krassnig, die Vertreter der Alliierten Schulkommission, ferner Staatssekretär Fischer, die Unterstaatssekretäre Enslein, Dr. Hefel und Dr. Lugmayer, Bürgermeister General a.D.

Körner und Vizebürgermeister Kunschak. In seinem einleitenden Vortrage verwies er auf die Tradition des Pädagogischen Instituts, das in einer demokratischen Zeit aus demokratischem Geiste geschaffen, bestimmt ist, wieder Helfer zu sein im Aufbau des Schulwesens, auf daß Wien wieder das Mekka der Pädagogik werde. Er dankte allen, die uns die Freiheit des Geistes wieder erkämpft haben. Er dankte ferner der Gemeinde Wien, die das Pädagogische Institut nach einer halbjährigen Pause wiedererstellen läßt. Die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Mittel erlauben die Wiederaufnahme des Betriebes im vollen Umfange. Es werden 104 Dozenten in 134 Vorlesungen und Übungen unterrichten, außerdem werden 66 Einzelvorträge stattfinden. In einem eigenen Umschulungskurs wird die Junglehrerschaft Wiens mit den in unserer Zeit geltenden Gedanken der Demokratie und der Menschlichkeit und mit den neuen Methoden des Unterrichtes vertraut gemacht. Der Besuch dieses Umschulungskurses wird für 700 junge Lehrer und Lehrerinnen Wiens verbindlich sein.

Bürgermeister General a.D. Körner dankte in seiner Ansprache der Wiener Lehrerschaft dafür, daß sie unmittelbar nach der Befreiung Wiens durch die Rote Armee in die Schulen geeilt ist und ihre Arbeitsstätten selbst in Ordnung gebracht hat. Sie hat damit nicht nur die Voraussetzungen für eine rasche Wiederaufnahme des Unterrichtes geschaffen, sie hat zugleich allen anderen öffentlichen Beamten und Arbeitern und der ganzen Bevölkerung ein anerkennenswertes Beispiel des Aufbauwillens gegeben.

Wien hat in der demokratischen Zeit nach dem ersten Weltkriege den Namen Schulreform-Stadt erhalten. Er war dem Weitblick und der Tatkraft seiner Schulverwaltung, der von hohem Idealismus besessenen Lehrerschaft und nicht zuletzt der besonderen Schulfreundlichkeit der Gemeindeverwaltung zu danken. Auch das neue demokratische Wien sieht in der Förderung aller seiner Kinder seine besondere Aufgabe. Als sichtbares Zeichen dafür möge die unentgeltliche Beteiligung aller Kinder mit Lernmitteln, aber auch die Tatsache gelten, daß wir ohne Zögern daran gegangen sind, das Pädagogische Institut mit seiner großen Bücherei wieder in die Obhut der Gemeinde zu nehmen und im alten Glanze erstehen zu lassen.

Der Bürgermeister begrüßte mit warmen Worten den Lehrkörper des Instituts und die Lehrerschaft der ganzen Stadt und erklärte das Pädagogische Institut für eröffnet.

Der geschäftsführende Präsident des Wiener Stadtschulrates, Vizebürgermeister Kunschak, schilderte die schweren geistigen und moralischen Schäden, die der Faschismus und der von ihm angezettelte Krieg unserer Jugend zugefügt hat. Er bezeichnete es als die große Aufgabe, die nicht nur den Lehrern sondern uns allen gestellt ist, den Schutt und Mist der vergangenen sieben Jahre aus den Gehirnen unseres Volkes zu beseitigen. Dazu gehört das notwendige Rüstzeug und dieses soll das Pädagogische Institut der Stadt Wien den Lehrern vermitteln. Wir wollen nicht mit Dante sagen "Laßt alle Hoffnung fahren!"; wir sagen vielmehr: "Jetzt erst recht!" Wir wollen unseren ganzen Geist und unsere ganze sittliche Kraft einsetzen, daß diese Bilder der Verwahrlosung und Verirrung unserer Jugend, die wir jetzt an allen Orten antreffen, aus unseren Augen verschwinden und daß sie sich nie mehr wiederholen können.

Unterstaatssekretär Ennslein gab einen historischen Rückblick auf die Entwicklung des Instituts, in das er selbst vor 54 Jahren schon als Hörer eingetreten ist.

Staatssekretär Fischer zeichnete in weit ausholenden Linien und mit aufwühlenden Worten ein Bild der ethischen Verkommenheit faschistischer Gesinnung. Er zeigte die abgrundtiefe Verantwortungslosigkeit, die im Führerprinzip der faschistischen Ideologie liegt und die schließlich in dem millionenfachen unaussprechlichen Elend münden mußte, das unsere Tage kennzeichnet. Er skizzierte dann als die vorzüglichsten Aufgaben des Pädagogischen Instituts, der Jugend von heute wieder den Glauben an die Menschen zu vermitteln und insbesondere den Glauben an unser österreichisches Volk und an Österreich; und die Jugend zu wirklichen Demokraten, zur Verantwortlichkeit und zum Verantwortungsbewußtsein zu erziehen und ihr Achtung vor der Meinung und vor der einständigen Weltanschauung des Anderen beizubringen. Voraussetzung dazu ist ein hohes Maß von Wissen und Kenntnissen. Machen sie die Jugend zu denkenden, urteilsfähigen und sozialen Menschen. Überwinden sie in ihr das Einzelgängertum, die

Skepsis, die Ironie und die zynische Haltung. Erziehen sie die Jugend zur menschlichen Solidarität und zur Zurückhaltung, ohne die es keine dauernde Gesellschaft geben kann. So wird es gelingen, daß Österreich wieder aus der Unterwelt in die Welt der Menschheit zurückfindet.

Mit der österreichischen Hymne von Renner-Kienzl fand die erhebende Feier ihren Abschluß.

#### "Jugend am Werk" legt Rechenschaft

Die Dienststelle "Jugend am Werk" der Gemeinde Wien veranstaltete heute nachmittags im Rainundtheater eine Zusammenkunft aller ihrer Mitarbeiter und Angehörigen, in deren Rahmen die Operette "Der fidele Bauer" aufgeführt wurde.

Der Leiter der Dienststelle, Leo Mistingger, erstattete einen Bericht über die mit Oktober abgeschlossene Sommerperiode der Aktion. Er konnte feststellen, daß die in "Jugend am Werk" vereinigten Jugendlichen 150.000 Arbeitsstunden im Rahmen der Schuttaktion der Gemeinde, 100.000 Stunden für die Landhilfe und 7.000 Arbeitsstunden für Aufräumarbeiten in Spitälern, Horten und Kinderheimen, in Parkanlagen usw. geleistet haben. 139 Lehrlinge sind in den Lehrwerkstätten der Aktion tätig und werden dort zu tüchtigen Facharbeitern herangebildet. In einer Ausstellung im Foyer des Theaters wurde gezeigt, was die Jugendlichen an ihren Heimmachmittagen gebastelt haben. Es sind zumeist Weihnachtsgeschenke für die Jüngeren, deren Gabentisch heuer ohnedies äußerst bescheiden bestellt sein wird. Mit dieser Veranstaltung hat "Jugend am Werk" wieder seine Notwendigkeit und die Güte seiner Leistung bewiesen.

#### Weitere Sperre des Möbelreferats

Die dem Wohnungsamt der Stadt Wien aus beschlagnahmten Naziwohnungen zur Verfügung gestandenen Möbel wurden nahezu restlos verteilt. Die geringfügigen Restbestände werden an die noch vorgemerkten Kz'ler und total Ausgebombten abgegeben. Derzeit liegen

6000 Gesuche um Möbelzuweisungen vor. Da nur ein geringer Teil dieser Gesuche aufrecht erledigt werden kann, ist die weitere Einbringung von Möbelansuchen zwecklos und solche Ansuchen werden nicht mehr behandelt. Die Sperre des Möbelreferats bleibt daher bis auf weiteres aufrecht. Urgenzen von eingebrachten Ansuchen sind zwecklos. Von einer allfälligen Zuteilung wird die betreffende Partei schriftlich verständigt.

#### Lebensmittelaufrufe für die kommende Woche

Für die Woche vom 4. bis 10. November 1945 werden in den 21 Bezirken von Alt-Wien folgende Abschnitte der Lebensmittelkarten VII zur Einlösung aufgerufen:

#### Werkküchenabschnitte

Zur Abgabe in Werkküchen sind die mit W III bezeichneten Abschnitte der Lebensmittelkarten N und Jgd bestimmt.

#### Brot und Mehl

ist auf alle Abschnitte mit der Wochenbezeichnung III bzw. III/IV zu beziehen. In Geschäften, in denen Weizengrieß vorrätig ist, kann auf die Brotkarten der Kinder bis zu 6 Jahren an Stelle von 500 Brot 325 g Weizengrieß an die rayonierten Kunden abgegeben werden. Das gleiche gilt für den wahlweisen Bezug von Keksen oder Brot für alle Altersstufen, wobei 500 g Brot gleich 400 g Keksen zu werten sind. Auf die Kleinabschnitte zu 50 g können 40 g Keksen auch in Süßwarengeschäften bezogen werden.

#### Hülsenfrüchte

werden auf die über Hülsenfrüchte lautenden und mit der Wochenbezeichnung III versehenen Abschnitte verteilt. An Stelle von Hülsenfrüchten ist nach Lage des Vorrates der Bezug von Erbsenmehl, Bohnenmehl oder Maisgrieß möglich. Ein Anspruch auf eine bestimmte <sup>Sorte</sup> dieser Waren besteht nicht.

#### Fett

Ohne Anspruch auf eine bestimmte Fettsorte kommt auf die mit III bezeichneten Abschnitte Speiseöl oder Schmalz zur Ausgabe. Noch



nicht eingelöste Fettabschnitte der Vorperiode sowie solche der letzten zwei Wochen sind bevorzugt einzulösen.

#### Käse und Trockenei an Stelle von Fleisch

Als Fleischersatz werden im Laufe dieser Woche Käse und Trockenei geliefert. Es erhalten alle Personen über 3 Jahre auf die beiden zusammenhängenden und mit III bezeichneten 100g-Fleischabschnitte sowie die Kinder bis zu 3 Jahren auf einen 100 g-Fleischabschnitt je 75 g Käse. Alle Verbraucher über 3 Jahre erhalten somit 150 g und Kinder bis zu 3 Jahren 75 g Käse.

Außerdem erhalten alle Personen über 6 Jahre 100 g und Kinder bis zu 6 Jahren 50 g Trockenei. Für Erwachsene und Jugendliche werden je 50 g Trockenei auf den Fleischabschnitt W III und auf den Sonderabschnitt N 6 bzw. Jgd 2 abgegeben; Kinder von 6 bis 12 Jahren erhalten je 50 g Trockenei auf den Einzelabschnitt III zu 100 g Fleisch sowie auf den Sonderabschnitt K 13. Die Kleinverteiler haben diese beiden Abschnitte gekoppelt zu verrechnen.

Die Kinder bis zu 6 Jahren bekommen 50 g Trockenei auf den Sonderabschnitt Klk 10, bzw. Klst 10.

#### Warenabgabe auf die Zusatzkarten

Brot und Hülsenfrüchte werden in der Höhe des Mengenaufdruckes auf alle mit III bezeichneten Abschnitte abgegeben. Ohne Anspruch auf eine bestimmte Warenart kann auch Erbsenmehl, Bohnenmehl oder Maisgrieß nach Lage des Vorrates an Stelle von Hülsenfrüchtenbezogen werden.

#### Trockenei an Stelle von Fleisch

Schwerarbeiter erhalten auf/<sup>die</sup>beiden 100 g-Fleischabschnitte III und auf die drei 50 g-Fleischabschnitte zusammen 175 g Trockenei; Arbeiter auf den Fleischabschnitt III zu 100 g und auf den Fleischabschnitt zu 110 g insgesamt 105 g und Angestellte auf den 100 g-Abschnitt III 50 g Trockenei.

Zum Bezug von Fett (Speiseöl oder Schmalz) werden die mit der Wochenbezeichnung III versehenen Fettabschnitte einschließlich der Zusatzkarten-Kleinabschnitte zu 4 g zum Bezuge freigegeben.

Zucker wird nach Vorratslage auf die Abschnitte mit der Wochenbezeichnung III abgegeben.

Der Kartoffelabschnitt III auf den Zusatzkarten für Schwerarbeiter und Arbeiter wird mit 120 g Hülsenfrüchten, Maisgrieß, Erbsenmehl oder Bohnenmehl ohne Anspruch auf eine bestimmte Sorte nach Lage des Vorrates eingelöst.

Jene Zusatzkarten, die erst im Laufe der Periode erworben wurden und daher zu Beginn der Periode nicht mehr rayoniert werden konnten, sind ohne separate Rayonierung von jenen Geschäften einzulösen, bei denen der Inhaber der Zusatzkarte mit seinen Normalkarten rayoniert ist.

#### Lebensmittelabgabe in den ausgemeindeten Gebieten

In den Bezirken und Gebietsteilen außerhalb der alten Stadtgrenze gelangen Brot, Mehl und Hülsenfrüchte auf die gleichen Abschnitte und im gleichen Ausmaß wie in Alt-Wien zur Ausgabe. Der wahlweise Bezug von 375 g Weizengrieß an Stelle von 500 g Brot für Kinder bis zu 6 Jahren ist dem Vorrat entsprechend auch in diesen Bezirken möglich.

#### Versorgung der Bezirke 22 bis 26 durch Rußland

Der neue Kommandant der russischen Militärverwaltung, Herr General Lebedenko, hat den Vertretern der Stadtverwaltung in einer zuletzt stattgefundenen Besprechung die Erklärung abgegeben, daß die von Wien abgetrennten Gebiete in Zukunft von der russischen Armee nach den gleichen Grundsätzen wie die Wiener Bevölkerung versorgt werden. Derzeit stehen für diese Quoten in ausreichendem Maße wohl nur Brot, Mehl und Hülsenfrüchte zur Verfügung, doch versichert Herr General Lebedenko, daß die bisher aus Verkehrsschwierigkeiten noch nicht zugeführten anderen Nahrungsmittel, wie Fleisch, Fett etc. in absehbarer Zeit herangebracht werden, sodaß auch für die nunmehr abgetrennten Gebiete die einwandfreie Versorgung gesichert werden wird.